

Beschluss

Weiterarbeit und Umbenennung der bisherigen Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Beschlussdatum: 07.05.2022

Beschlusstext:

1 **Die BDKJ-Hauptversammlung hat beschlossen:**

2 Die bisherige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird bis zur
3 Hauptversammlung 2023 verlängert und wird in „Kommission zur Vorbereitung der
4 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ“ umbenannt.

5 Die Kommission zur Vorbereitung besteht aus:

- 6 • acht Expert*innen, davon mindestens vier ohne aktuelles Mandat in einem
7 der Jugend- und Diözesanverbände des BDKJ. Diese Mitglieder werden für
8 ein Jahr geschlechterparitätisch gewählt,
- 9 • ein*e Vertreter*in des Bundesvorstands (geborenes Mitglied, beratend),
- 10 • ein*e Referent*in der Bundesstelle (beratend, geborenes Mitglied),
- 11 • Vertreter*innen von Betroffenenorganisationen sollen zur Beratung
12 hinzugezogen werden und
- 13 • zudem sollen weitere Expert*innen (z.B. Jurist*innen, Psycholog*innen) bei
14 spezifischen Fragestellungen zugezogen werden.

15 Die Kommission zur Vorbereitung ist rechenschaftspflichtig gegenüber der
16 Hauptversammlung.

17 Im erweiterten Arbeitszeitraum sollen folgende Arbeitsaufträge erfüllt werden:

- 18 • Abschluss noch offener Aufträge:
 - 19 ◦ Erstellung eines Handlungsleitfadens auch für ehrenamtliche
20 Strukturen, um Sprachfähigkeit zu ermöglichen
 - 21 ◦ Überlegung wie das Verfahren möglichst transparent in die Verbände
22 vermittelt werden kann
 - 23 ◦ Klärung von Haftungsfragen und Beauftragung von externen Personen
24 zur Überprüfung der jeweils eigenen Strukturen
- 25 • Zuarbeit zu einem Öffentlichkeitsarbeitskonzept zum Prozess der
26 Aufarbeitung unter Berücksichtigung aller relevanten Ebenen bzw.
27 Multiplikator*innen
- 28 • Begleitung Bundesvorstand in der Einrichtung der beschlossenen Strukturen
29 zum Aufarbeitungsprozess sexualisierter Gewalt im BDKJ